



Das Rehabilitationszentrum in München

Phoenix GmbH  
Konduktives Förderzentrum

Phoenix GmbH  
Konduktives Förderzentrum der Pfennigparade  
Oberföhringer Straße 150 , 81925 München  
Tel.: +49 (89) 8393 – 6393, Fax: +49 (89) 8393 – 6395  
phoenix-gmbh@phoenix-kf.de  
www.phoenix-kf.de

---

Geschäftsführung:	Beate Höß-Zenker Günther Raß	Tel.: +49 (89) 8393 – 6388 Tel.: +49 (89) 8393 – 6389
Kindergartenleitung:	Elisabeth Stamm	Tel: +49 (89) 8393 -- 6334
Sekretariat:	Kornelia Corell	Tel.: +49 (89) 8393 – 6393 Fax: +49 (89) 8393 – 6395

---

**Kindergartenvertrag  
PHOENIX GmbH  
Konduktive Förderung der Stiftung Pfennigparade**

zwischen

**PHOENIX FÖRDERZENTRUM**

und

**Name:** \_\_\_\_\_

**wohnhaft in:** \_\_\_\_\_

**geboren am:** \_\_\_\_\_

**gesetzlich vertreten  
durch Erziehungsberechtigte/n:** \_\_\_\_\_

oder  
**betreut von:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Aufnahmedatum/  
Vertragsbeginn** \_\_\_\_\_

## § 1 Ziel und Zweck der Einrichtung und der angebotenen Förderung

Ziel der Einrichtung und der angebotenen Förderung ist die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Zentralen Nervensystems und die Betreuung und Förderung von Regelkindern in einer Kooperationsgruppe. Es soll die selbständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erreicht werden, die Eingliederung in das öffentliche Schul- und Ausbildungssystem und die Fähigkeit zur individuellen Freizeitgestaltung. In der Kindergarten-Gruppe werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Die Erziehungsziele sind im Konzept festgehalten. Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit verschiedener Lebensbedingungen soll den Kindern vermittelt werden.

## § 2 Leistungen der Phoenix GmbH - Kindergarten

Grundsätzlich bietet Phoenix Betreuung im Schuljahresrhythmus an. An bestimmten Tagen innerhalb der Schulferien sind Öffnungstage angeboten, die jährlich neu festgelegt werden. Insgesamt sind ca. 8 Wochen/Jahr geschlossen.

- 2.1 Die Phoenix GmbH gewährt insgesamt Betreuung und Förderung in folgendem Umfang:
- 2.2 Die Betreuung für Kleinkinder erfolgt im Rahmen einer altersgemäß zeitlich begrenzten Förderung von einigen Stunden pro Tag in intensiver Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die Kombination von spielerischen, kreativen und psychomotorischen Elementen wechselt sich im Tagesablauf ab. Dauer und Lage der Betreuungszeit werden von der Gruppenleitung zusammen mit den Eltern festgelegt.
- 2.3 Die altersmäßig nachstufige Betreuung erfolgt in Form von Kindergarten (08:00 Uhr – 15:30 Uhr) und Schulvorbereitender Einrichtung (SVE) für die Kinder mit Behinderung, die entsprechend der Buchungszeit der Eltern festgelegt wird. Die Kombination von spielerischen, kreativen, psychomotorischen und vorschulischen Elementen wechselt sich im Tagesablauf ab. Die Betreuung findet innerhalb alters- bzw. entwicklungsgemäßer Gruppen von Kindern statt. Es gilt uneingeschränkt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.4. Phoenix GmbH bietet ein Frühstück und Mittagessen mit Grundzutaten aus biologischem Anbau an sowie zusätzlich Getränke und Obst. Dafür wird ein Kostenbeitrag erhoben.
- 2.5. Phoenix GmbH verpflichtet sich, nach Maßgabe pflegerischer sowie pädagogischer Gesichtspunkte, eine angemessene Pflege zu gewährleisten. Ärztlich verordnete Anwendungen (z. B. Einnahme von Medikamenten) werden in der Einrichtung durchgeführt, sofern dies möglich ist.
- 2.6. Die medizinische Diagnostik durch einen Neuropädiater ist bei Entwicklungsauffälligkeiten möglich und er verordnet bei Bedarf entwicklungsbedingt notwendige Therapien und Fördermaßnahmen. Die freie Arztwahl wird davon nicht berührt. Therapeutische Maßnahmen wie Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie können während oder im Anschluss an die Betreuungszeit durchgeführt werden, soweit ein Platz frei ist.

- 2.7. Phoenix GmbH leistet pädagogische Arbeit nach den Grundsätzen des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans sowie den Grundsätzen der konduktiven Förderung und Erziehung. Dies bedeutet z. B.
- Intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
  - soziale Gruppenarbeit
  - Angebot individueller psychologischer und pädagogischer Beratung in Erziehungsfragen
  - Psychomotorisch fundierte Erziehung
  - Erziehung zu Eigenständigkeit und Selbständigkeit
- 2.8. Die Gesamtförderung wird von einem interdisziplinären Team erbracht, bestehend aus ErzieherInnen, Heilpädagoge/in, KinderpflegerIn, KonduktorIn, LehrerIn, TherapeutIn und geeignetem Unterstützungspersonal. Der Wechsel von Teammitgliedern zwischen den Gruppen kann aus fachlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sein und wird von der Geschäftsführung soweit möglich nur am Schuljahresbeginn durchgeführt.
- 2.9. Phoenix GmbH hält eine geschlechtsspezifische Pflegebetreuung der Kinder und Jugendlichen für wünschenswert, es wird jedoch bzgl. der Durchführung keine Verpflichtung hierzu übernommen. Ein Anspruch auf eine solche Pflegebetreuung besteht nicht.

### **§ 3 Gebühren**

Die Gebühren werden entsprechend der Buchungszeit jeweils zum 1. des Monats fällig und werden entsprechend der aktuellen Gebührenliste entrichtet. Die Gebührenliste ist als Anhang dem Vertrag beigelegt. Die Staffelungsgruppe nach Einkommen wird von den Eltern der Kindergartenleitung jährlich zum 1.10. mitgeteilt.

### **§ 4 Sorge-/Betreuungsrecht**

Der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die BetreuerInnen überlassen die Ausübung des Sorge- bzw. Betreuungsrechtes der Phoenix GmbH in der Zeit der Betreuung insoweit, als dies für eine ordnungsgemäße Betreuung und Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen im Sinne des § 2 des Kindergartenvertrages erforderlich ist. Bei notwendigen Entscheidungen wird immer versucht, die Eltern sofort zu erreichen

### **§ 5 Veröffentlichungen**

Des Weiteren sind die genannten Personen damit einverstanden, dass das Kind zu berechtigten einrichtungsbezogenen und stiftungsbezogenen Zwecken, insbesondere für durch die Phoenix GmbH autorisierte Veröffentlichungen, Aufrufe, Fortbildungsmaterial usw. fotografiert werden kann. Ebenso kann Bildmaterial auf der Homepage und der Facebookseite (immer ohne Namensnennung) der Phoenix GmbH und Stiftung Pfennigparade verwendet werden.

## § 6 Pflichten des/der Erziehungsberechtigten/Betreuers/in und der MitarbeiterInnen der Phoenix GmbH

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/n sich, die von der Phoenix in Erfüllung dieses Vertrages für erforderlich erachteten Maßnahmen nach besten Kräften zu unterstützen.

Insbesondere verpflichtet/n er/sie sich:

- die Arbeit des Betreuungsteams zu unterstützen
- für Gespräche mit den Mitarbeitern des Teams zur Verfügung zu stehen,
- an Elternabenden und an familienberatenden Abenden, sofern diese zum Programm der Gruppe gehören, teilzunehmen
- die notwendigen Informationen über den gesundheitlichen und psychischen Zustand des Kindes an die MitarbeiterInnen des Teams weiterzugeben, insbesondere das Vorliegen von ansteckenden Krankheiten mitzuteilen und auf Anforderung im Einzelfall per ärztlichem Attest die Teilnahmefähigkeit des Kindes am Tagesbetrieb darzulegen
- tagsüber entweder selbst erreichbar zu sein oder genügend Personen zu benennen, die im Notfall AnsprechpartnerIn sein können und die handlungsbefugt sind sowie das Kind nach dem Besuch der Einrichtung abholen dürfen
- bei Erkrankung während des Aufenthaltes in der Einrichtung das Kind abzuholen
- dafür zu sorgen, dass das Kind bei Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit entschuldigt wird
- dafür zu sorgen, dass das Kind im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung (z. B. Ausflüge) mit allem Notwendigen ausgestattet ist

## § 7 Schweigepflicht

Alle MitarbeiterInnen des Teams, die beteiligten Ärzte der Stiftung Pfennigparade und der Phoenix GmbH, haben neben ihren üblichen Pflichten die Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Soweit zur Erfüllung des Betreuungsauftrages notwendig, sind die unter Schweigepflicht stehenden MitarbeiterInnen gegenüber anderen MitarbeiterInnen, die das Betreuungsprogramm unterstützen, von dieser Verpflichtung entbunden.

## § 8 Kosten der Betreuung und Förderung

Die Kosten sind in der Gebährentabelle festgelegt und monatlich mit Einzugsermächtigung zu entrichten.

Ein monatliches Spielgeld von 10 Euro wird für 11 Monate erhoben und direkt an die Gruppe bezahlt.

## § 9 Vertragsdauer und Probezeit und Kündigung

- 8.1. Der Kindergartenvertrag wird zunächst befristet für eine **Probezeit von 4 Monaten** abgeschlossen. Nach Ablauf der Probezeit gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wenn nicht die Erziehungsberechtigten der Geschäftsführung oder die Geschäftsführung dem/den Erziehungsberechtigten bis spätestens zum letzten Tag der Probezeit mündlich oder schriftlich mitteilt, dass das Kind den Kindergarten aus bestimmten Gründen nicht weiter besuchen kann.

- 8.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Schuljahresende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für alle Vertragsparteien bleibt unberührt.
- 8.3. Die Phoenix GmbH kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem wichtigen Grund insbesondere kündigen, bei einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 30 Tagen oder wenn Zahlungen mehr als 8 Wochen nicht erbracht werden.
- 8.4. Beruht die fristlose Kündigung des Vertrages auf einem Verschulden des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der Betreuers/in, so haften diese genannten Personen für den etwaigen Ausfall des Kindergartenbeitrags bis zu einem (1) Monat ab Wirksamwerden der Kündigung.
- 8.5. Während der Probezeit kann der Vertrag von allen Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden. Auch hier bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.
- 8.6. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 9 Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als rechtswidrig erweisen, so soll dies Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die ungültige Bestimmung wird dann durch eine rechtsgültige Bestimmung ersetzt, die den therapeutischen und wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt.

---

Ort, Datum Erziehungsberechtigter - Mutter

---

Ort, Datum Erziehungsberechtigter - Vater

---

Ort, Datum Vormund, Sorgeberechtigter

---

Ort, Datum Phoenix GmbH